

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0239/2020/BV**

Datum:  
01.07.2020

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Beteiligung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Beschaffung von 1.850 iPads - Umsetzung des  
Sofortprogramms von Bund/Land zur Unterstützung  
von Schülerinnen und Schülern ohne digitales  
Endgerät**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Kauf von 1.850 iPads für Heidelberger Schulen zu Gesamtkosten in Höhe von 738.150 € brutto zu und stellt hierfür entsprechende Mittel überplanmäßig im Finanzhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereit. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Fördermitteln des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakts Schule von Bund und Land.*

*Der Kauf hat ein Gesamtvolumen von brutto 738.150,00 € und soll nach einem Angebotsvergleich an die Firma Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH aus Heidelberg als günstigste Bieterin vergeben werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
1.850 iPads 10.2 WiFi 128GB Space Grey (inklusive Mehrwertsteuer)	738.150,00 €
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
Überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2020 Die Deckung erfolgt aus den Fördermitteln im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule.	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln über das Sofortausstattungsprogramm von Bund/Land zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ohne digitales Endgerät sollen in einer ersten Tranche zunächst 1.850 iPads für die Heidelberger Schulen beschafft werden. Eine weitere Auftragsvergabe zur Ausschöpfung der gesamten Fördermittel ist bereits in Planung.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

### 28 Beschaffung von 1.850 iPads – Umsetzung von Bund / Land zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ohne digitales Endgerät Beschlussvorlage 0239/2020/BV

Die Tagesordnungspunkte 27 „Digitale Endgeräte – Umsetzung der Fördermittel aus dem angekündigten Sofortprogramm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ohne digitales Endgerät“ (Drucksache 0238/2020/BV) und 28 „Beschaffung von 1.850 iPads – Umsetzung von Bund / Land zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ohne digitales Endgerät“ (Drucksache 0239/2020/BV) werden gemeinsam diskutiert.

Stadträtin Stolz erläutert, ein iPad koste 400 Euro – der Kauf habe also ein Gesamtvolumen von knapp 740.000 Euro. Der Förderbetrag je Schüler bewege sich jedoch nur zwischen 80 und 90 Euro. Das decke die Kosten nicht. Wer zahle den Differenzbetrag?

Herr Leutz, Leiter des Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung, erklärt, die Stadt erhalte insgesamt einen Zuschuss über 1,4 Millionen Euro, was einem Förderbetrag zwischen 80 und 90 Euro pro Schüler entspreche. Da aber nicht jeder Schüler mit einem Endgerät ausgestattet werde, seien für die Beschaffung der iPads ein Betrag in Höhe von knapp 740.000 Euro vorgesehen.

Stadtrat Leuzinger möchte noch wissen, warum ausgerechnet teure iPads beschafft würden. Bezüglich des Preises (400 Euro pro Stück) sei ihm außerdem aufgefallen, dass dieser ungewöhnlich hoch sei. Privat habe er das gleiche Gerät für 350 Euro im Verkauf gesehen. Vielleicht könne man sich nochmal an die Firma Apple wenden und einen günstigeren Preis für die iPads aushandeln.

Herr Leutz führt aus, man sei dem Wunsch der Schulen nachgekommen, die Endgeräte von der Firma Apple bereitzustellen, da Schüler und Lehrer mit diesen Geräten vertraut seien.

Bezüglich einer möglichen günstigeren Beschaffung der Geräte sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zu, dass dies geprüft und gegebenenfalls preiswertere die Geräte preiswerter beschafft werden.

Mit der **Maßgabe dieses Arbeitsauftrages** stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner anschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag / Änderung fett markiert):**

***Vorbehaltlich einer Prüfung, ob gegebenenfalls preiswertere Geräte die genannten Geräte preiswerter beschafft werden können, stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Kauf von 1.850 iPads für Heidelberger Schulen zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 738.150 € brutto zu und stellt hierfür entsprechende Mittel überplanmäßig im Finanzhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereit. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Fördermitteln des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakts Schule von Bund und Land.***

Nach Hinweis des Fachamtes wird das Ergebnisblatt korrigiert.  
16.07.2020 mr

Der Kauf hat ein **maximales** Gesamtvolumen von brutto 738.150,00 € und soll nach einem Angebotsvergleich ~~an die Firma Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH aus Heidelberg als günstigste Bieterin~~ **an den günstigsten Bieter** vergeben werden.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Der Bund hat im Zusammenhang mit der Corona-Krise kurzfristig ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Mio.€ für Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgelegt. Das Land Baden-Württemberg erhält 65 Millionen Euro und hat diese Summe verdoppelt. Somit stehen in Baden-Württemberg 130 Millionen Euro zur Verfügung, um insbesondere SuS mit digitalen Endgeräten zu versorgen, die aufgrund des eingeschränkten Präsenzunterrichts und einer zu geringen Anzahl bestehender Endgeräte zurzeit massiv benachteiligt werden. Die Fördermittel werden anhand der Schülerzahl an die Schulträger ausgeschüttet. Der Kopfbetrag je Schüler wird sich zwischen 80 und 90 € bewegen. Der Förderbescheid vom Land liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Die genaue Höhe der Fördersumme wird im Rahmen der Sitzung mitgeteilt.

Die Gelder sollen dabei vom Land an die Schulträger verteilt werden, welche dann die Endgeräte samt Zubehör beschaffen und über die Schulen an die SuS verleihen. Nach Ende der Krise verbleiben die Geräte im Eigentum des Schulträgers, um weiterhin an den Schulen eingesetzt zu werden.

Nach der Ermittlung des notwendigen Bedarfs - gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung und den Schulleitern -, sollen die notwendigen Endgeräte in zwei Tranchen beschafft werden. Im Rahmen der ersten Tranche sollen 1.850 iPads mit Zubehör für die Heidelberger Schulen gekauft werden. Damit die Bereitstellung der iPads schnellstmöglich erfolgen kann, haben wir vorab eine Reservierung beim Lieferanten hinterlegt, diese gilt bis zum 10.07.2020. Nach Abarbeitung der ersten Lieferung (Installation, Implementierung, Verteilung) soll in Absprache mit den Schulleitungen eine weitere Beschaffung in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Da die zurzeit und in den nächsten Monaten getroffenen Maßnahmen zum Homeschooling explizit der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus dienen, gelten analog zur Schaffung von Heimarbeitsplätzen in anderen Verwaltungsbereichen besondere Regelungen bei der Vergabe und Beschaffung.

Die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für solche Dringlichkeitsbeschaffungen hat das Bundeswirtschaftsministerium im Rundschreiben vom 19. März 2020 instruktiv dargestellt. Diese können auf die gewünschte Beschaffung der digitalen Endgeräte angewendet werden.

Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurde in Absprache mit der städtischen Vergabeabteilung ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 Absatz 4 Nummer 3, 17 Vergabeverordnung – in vereinfachter Form – durchgeführt.

Es wurden insgesamt drei Angebote eingeholt, wovon die Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH aus Heidelberg als günstigste Bieterin hervorgegangen ist.

Die Angebotssumme liegt in einem angemessenen Rahmen.

Die Verwaltung bittet der ersten Auftragsvergabe in Höhe von insgesamt 738.150 € zuzustimmen.

Die Mittel werden überplanmäßig im Finanzhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den zweckgebundenen Fördermitteln des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakts Schule von Bund und Land.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<b>Ziel/e:</b> Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden
SOZ 9	+	<b>Ziel/e:</b> Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen <b>Begründung:</b> Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten
QU 4	+	<b>Ziel/e:</b> Partizipation <b>Begründung:</b> Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner